

Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019“

Auf der Grundlage des §§ 3 Abs. 1 und 13 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/2018, [Nr. 23]) und des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 16.05.2019 folgende Erste Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung)

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019 wird wie folgt geändert.

1. § 7 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu verfasst:

„Die Kinder und Jugendlichen können sich mit Anliegen auch direkt an das Jugendparlament der Gemeinde wenden. Dieses informiert die Bürgermeisterin beziehungsweise den Bürgermeister umgehend schriftlich über die an das Jugendparlament herangetragenen Anliegen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) tritt am 15.06.2019 in Kraft.

Rangsdorf, den 23.05.2019

gez.
Rocher
Bürgermeister